

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

*Stadt
Langel
Fluß*

**Informationen zur Datenverarbeitung nach
Art. 13, 14 DSGVO
(Videoüberwachung Grundschulturnhalle
Dannenberg)**

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

**Zuständige Stelle für die
Datenverarbeitung:**

Frau Beate Demmer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-310
b.demmer@elbtalaue.de

**Datenschutzbeauftragter der Samtge-
meinde Elbtalaue:**

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

**Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde
Elbtalaue:**

Zweck der Verarbeitung: Videoüberwachung Grundschulturnhalle Dannenberg

Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mithilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) und die weitere Verarbeitung der dadurch erhobenen per-

sonenbezogenen Daten sind gem. § 14 Abs. 1 NDSG zulässig, soweit sie zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich sind und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen überwiegen. Zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe gehören auch

1. der Schutz von Personen, die der beobachtenden Stelle angehören oder diese aufsuchen,
2. der Schutz von Sachen, die zu der beobachtenden Stelle oder zu den Personen nach Nummer 1 gehören, und
3. die Wahrnehmung des Hausrechts der beobachtenden Stelle.

Im Bereich der Grundschulturnhalle Dannenberg hatte die Samtgemeinde Elbtalaue in den vergangenen Jahren immer wieder Vandalismus zu beklagen. Die Beseitigung der Beschädigungen verursachte dabei erhebliche Kosten.

Die von der Samtgemeinde Elbtalaue eingesetzte Videoüberwachung an der Grundschulturnhalle in Dannenberg dient mithin dem Zweck, Sachbeschädigungen am Gebäude, an Gebäudeteilen sowie an den Außenanlagen der Grundschulturnhalle zu vermeiden und eine Strafverfolgung und Geltendmachung von Schadensersatz zu ermöglichen.

Die Samtgemeinde Elbtalaue muss die für diesen Zweck notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 14 NDSG

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO i.V.m. § 14 NDSG

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten findet ggf. an Strafverfolgungsbehörden statt.

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalaue erhebt die personenbezogene Daten per Videokamera an der Grundschulturnhalle in Dannenberg.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die von der Videoüberwachung Betroffenen müssen die Daten zur Verfügung stellen.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende, personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten von Betroffenen und Zeugen werden für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalauwe erhoben:

- ✓ Videobildaufnahmen

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Es werden personenbezogenen Daten der Betroffenen (Personen, die in das Aufzeichnungsfeld der Kamera treten) verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach 3 Tagen gelöscht. Bei Feststellung von Vandalismus und Beschädigungen werden die Daten der davorgehenden 3 Tage so lange aufbewahrt, wie es zur Strafverfolgung notwendig ist.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und

sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.